



SOZIALVERSICHERUNGEN AB IN DIE ZUKUNFT



Ein Konzept von
Dr. Markus Reichel MdB und Kai Whittaker MdB

WO IST DAS PROBLEM?

Die Sozialversicherungen werden zu einem Großteil aus Löhnen und Gehältern durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Lediglich in der Rentenversicherung und seit kurzem in sehr geringem Umfang in der Krankenversicherung gibt es dann noch steuerliche Zuschüsse.

Deutschland steht vor einem großen demographischen Wandel. Demnach werden mehr Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden, als neue nachkommen. Es wird also weniger Beschäftigte geben, die Löhne und Gehälter erhalten und demnach eben auch weniger Einnahmen für die Sozialversicherungen geben. Zum anderen steigt die Zahl der älteren Menschen, was steigende Ausgaben bei den Sozialversicherungen bedeutet.

Darüber hinaus wird die Arbeitswelt heterogener. Die Digitalisierung führt dazu, dass man in verschiedenen Branchen mit weniger Menschen genauso produktiv sein kann. Selbst wenn Menschen durch die Produktionsgewinne ihre Löhne massiv steigern könnten, würden durch die Beitragsbemessungsgrenze die zusätzlichen Abgaben für die Sozialversicherung nicht im gleichen Maße ansteigen. Unterm Strich würden die Sozialversicherungen also Einnahmen verlieren. Zum anderen führt die Digitalisierung auch zu hybriden Einkommensstrukturen. Es ist heute viel leichter, neben dem Hauptwerbseinkommen noch nebenher ein kleines eigenes Geschäft online zu betreiben, oder auch zwischen abhängiger Beschäftigung und zeitweiliger Selbstständigkeit zu wechseln. Die Einkünfte daraus werden aber nicht für die Sozialversicherung herangezogen.

Die Folge ist, dass die Beiträge zu den Sozialversicherungen immer weiter steigen müssten, wenn sich sonst nichts ändert. Dabei sind die Beiträge heute schon bei 40 Prozent und damit sehr hoch. Potenziell könnten sie bis über 50 Prozent steigen. Das macht Arbeit immer teurer, entmündigt Bürger und schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland, da Fach- und Arbeitskräfte es vorziehen werden, in Länder mit geringeren Abgaben und Steuern zu arbeiten.

WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Wir möchten mit unserem Konzept einen umfassenden Vorschlag machen, um die Sozialversicherungen dauerhaft finanziell abzusichern. Unabhängig davon, wie sich die demographische Entwicklung darstellt, soll unser Vorschlag mehr Sicherheit und Stabilität geben. Dabei wollen wir den staatlichen Steuerzuschuss obsolet machen.

WIE SOLLEN DIE SOZIALVERSICHERUNGEN ZUKÜNFTIG FINANZIERT WERDEN?

Zukünftig wollen wir, dass alle Einkünfte eines Jahres herangezogen werden, um Sozialversicherungsabgaben zu bezahlen. Konkret heißt das, dass wir nicht mehr unterscheiden, ob man Geld in abhängiger Beschäftigung, als Selbstständiger oder durch Kapitaleinkünfte verdient. Entscheidend sollen alle Zahlungseingänge im Laufe eines Jahres sein. Darauf wird dann der Sozialversicherungsbeitrag erhoben.

WARUM SOLLEN ALLE EINKUNFTSARTEN HERANGEZOGEN WERDEN?

Würde man alle Einkünfte für die Finanzierung der Sozialversicherungen heranziehen, dann lägen die Sozialabgaben nicht mehr bei knapp 40 Prozent, sondern nur noch bei 27,6 Prozent, wenn man alle Ausgaben der Sozialversicherung vollständig aus allen Einkünften bezahlen wollte. Als Berechnungsbasis haben wir zum einen die Ausgaben der Sozialversicherungen 2019 aus dem Versicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herangezogen. Die Ausgaben waren wie folgt:

Versicherung	Ausgaben 2019 in Mio. EUR
Rentenversicherung	330.248
Krankenversicherung	250.478
Pflegeversicherung	42.443
Arbeitslosenversicherung	28.186
Unfallversicherung	14.429
Summe	665.784

Zum anderen haben wir aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamts das Primäreinkommen herangezogen. Die lagen für 2019 bei 2.415,716 Mrd. EUR. Teilt man nun die Ausgaben durch die Einkünfte kommt auf ein rechnerischen Betrag von 27,6 Prozent.

Durch die massive Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge entlasten wir insbesondere die untere Einkommenshälfte. Diese bezahlt nämlich neben der Mehrwertsteuer hauptsächlich Sozialbeiträge. Durch Steuersenkungen kann man die untere Einkommenshälfte kaum entlasten. Am effektivsten geht dies durch geringere Sozialbeiträge. Um das aber machen zu können, muss der „Teich, aus dem man schöpfen kann“, größer werden. Daher schlagen wir vor, alle Einkünfte einzubeziehen.

WIE SINNVOLL IST ES, ALLE EINKUNFTSARTEN EINZUBEZIEHEN?

Für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung ist es aus unserer Sicht unproblematisch, dass alle Einkünfte herangezogen werden. Denn die Leistung aus der Versicherung hängt nicht von der Höhe der Einzahlungen ab, sondern wird immer in der Höhe geleistet, wie sie sich aus dem Leistungskatalog ergibt. Wer krank ist oder gepflegt wird, dem wird geholfen und er erhält Geld. Wer das nicht ist, bekommt auch nichts.

Für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung ist das anders. Hier hängt die Leistung, konkret das Arbeitslosengeld und die Rente, von der Höhe der Einzahlungen ab. Wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr. Das nennt sich Äquivalenzprinzip. Bisher hat man immer argumentiert, dass die Rente eine Lohnersatzleistung für das Alter ist, während Kapitaleinkünfte auch im Rentenalter zufließen würden. Deshalb brauche man Kapitaleinkünfte nicht mit Sozialversicherungsbeiträgen belasten. Allerdings zeigt die Digitalisierung, dass sich Geschäftsmodelle viel schneller verändern. Es ist nicht mehr gesichert, dass Unternehmen auch in späteren Jahrzehnten existieren und Renditen erwirtschaften. Daraus lässt sich rechtfertigen, dass zukünftig auch Kapitaleinkünfte herangezogen werden.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem mit dem Äquivalenzprinzip. Würde man einfach alle Einkünfte zur Finanzierung heranziehen, ohne die Leistungen zu verbessern, wäre dies wohl verfassungswidrig. Würde man die Leistungen entsprechend aber steigern, würde sich die finanzielle Lage der Renten- und Arbeitsversicherung nicht verbessern - es wären einfach nur mehr Einnahmen auf der einen Seite, denen wiederum mehr Ausgaben auf der anderen Seite entgegenstünden; eine Nullnummer. Beides führt zu einem Problem mit dem Äquivalenzprinzip.

WIE SOLL DAS PROBLEM MIT DEM ÄQUIVALENZPRINZIP GELÖST WERDEN?

Wir schlagen konkret zwei Dinge vor. Zum einen wollen wir keine Beitragsbemessungsgrenze mehr. Das führt dazu, dass auch höhere Einkünfte vollständig an der Finanzierung der Sozialversicherung beteiligt werden. Damit schaffen wir Mehreinnahmen und Gerechtigkeit.

Um diese Mehreinnahmen aber verfassungskonform erzielen zu können, ohne die Ausgaben massiv zu erhöhen, wollen wir die Sozialversicherungsbeiträge zweiteilen. Zukünftig soll es einen „Umlageanteil“ und einen „Beitragsanteil“ geben.

Der Beitragsanteil funktioniert nach dem Äquivalenzprinzip. Je mehr man einzahlt, desto mehr erhält man raus. Der Umlageanteil hingegen ist ein progressives Element, das wie eine Steuer funktioniert. Für diesen Anteil erhält man keine individuelle Leistung, sondern sie ist ein Beitrag zur sozialen Absicherung der Gesellschaft.

Beitrags- und Umlageanteil ergeben zusammen immer den Sozialversicherungsbeitrag von nach aktuellen Zahlen 27,6 Prozent. Aber die Anteile verschieben sich mit der Einkommenshöhe. Jeder höher das Gehalt, desto kleiner der Beitrags- und desto höher der Umlageanteil.

Defacto gliedern wir damit den Steuerzuschuss an die Renten- und Krankenversicherung direkt ein. Wir machen den steuerlichen Finanzbedarf transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig schaffen ein geschlossenes System der Sozialversicherungen auf der einen Seite und dem Bundeshaushalt auf der anderen Seite.

SOLLEN ALLE MENSCHEN IN DEUTSCHLAND EINZAHLEN?

Wenn wir die volle Entlastungswirkung durch einen geringeren Sozialversicherungsbeitrag haben wollen, dann sollten alle Menschen unabhängig von ihrer Beschäftigung oder bereits bestehender Versorgungswerke einzahlen. Jede Ausnahme „macht den Teich kleiner“.

WIE FUNKTIONIERT DER VORSCHLAG BEI SELBSTSTÄNDIGEN?

Bei Selbstständigen und Freiberuflern würde man die Einkünfte, also die Einnahmen abzüglich der betrieblichen Ausgaben, eines ganzen Jahres heranziehen, um dann den vollen Sozialversicherungsbeitrag zu erheben. Dies müssen Selbstständige bei ihrer Preisgestaltung zukünftig für sich berücksichtigen.

Wer ein Gehalt durch eine abhängige Beschäftigung erhält, zahlt weiterhin seinen Arbeitnehmeranteil, während der Arbeitgeber seinen Anteil ebenfalls entrichtet. Sollte diese Person noch weitere Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, würde darauf der volle Sozialversicherungsbeitrag erhoben werden.

WERDEN DAMIT ABER NICHT DIE KAPITALKOSTEN MASSIV ERHÖHT?

Ja, das wäre erst einmal der Fall. Wer Kapitaleinkünfte erzielt, würde deutlich mehr Abgaben zahlen als bisher. In Kombination mit der noch zu zahlenden Steuer könnten Kapitaleinkünfte stärker belastet werden als Lohneinkünfte. Um das zu vermeiden möchten wir gleichzeitig umfangreiche steuerliche Entlastungen auf den Weg bringen.

Erstens sollten Kapitaleinkünfte nicht mehr mit der Kapitalertragssteuer belastet werden, sondern mit dem individuellen Einkommenssteuertarif. Damit würden Arbeits- und Kapitaleinkünfte nicht nur bei den Sozialabgaben sondern auch steuerlich gleich gestellt.

Zweitens muss dann die Unternehmenssteuer so weit wie möglich abgeschafft werden. Unser Kerngedanke ist ja, dass der Ertrag eines Unternehmens zwischen Arbeitnehmer in Form von Lohn und Arbeitgeber in Form von Dividenden aufgeteilt wird. Beides mal verlässt Geld den Betrieb. Wenn Geld in Form von Löhnen oder Dividenden den Betrieb verlässt, fallen grundsätzlich immer für alle die Sozialversicherungsbeiträge an. Es ergibt dann aber keinen Sinn mehr, die Finanzkraft des Unternehmens durch eine Steuer noch weiter zu verringern. Wenn Geld im Betrieb für Forschung und Entwicklung bleibt, dann sollten wir dies nicht durch eine Steuer reduzieren.

Drittens sollte keine Erbschaftssteuer mehr anfallen. Die Finanzierung der staatlichen Aufgaben sollte laufende Einnahmen aus Arbeit und Kapital erzielt werden, aber nicht durch die steuerliche Substanzbelastung. Damit einher geht auch eine formale Abschaffung der Vermögenssteuer.

WER PROFITIERT VON UNSEREM VORSCHLAG?

Zunächst einmal werden alle Arbeitnehmer unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze finanziell um mehr als ein Viertel entlastet. Damit ist deutlich mehr Geld frei. Anstatt aber den gesamten Spielraum für eine Beitragssenkung zu nutzen, sollte ein kleiner Teil genutzt werden, um die finanzielle Situation der Sozialversicherungen zu verbessern. Konkret heißt das, dass der neue Sozialversicherungsbeitrag nicht bei den rechnerischen 27,6 Prozent läge, sondern bei beispielsweise 30 Prozent. Der Rest stünde aber für mehr privaten Konsum zur Verfügung. Damit würden die Binnenkonjunktur massiv ankurbeln.

Darüber hinaus würden Betriebe mit hohem Anteil der Arbeitskosten an den Betriebskosten profitieren. Denn für sie sinken die Arbeitskosten. Zugleich würde es für sie einfacher, Arbeits- und Fachkräfte für eine Arbeit in ihrem Betrieb, bzw. generell in Deutschland zu gewinnen, da für die Arbeitnehmer mehr Netto vom Brutto bliebe.

WER WIRD BELASTET DURCH UNSEREN VORSCHLAG?

Eindeutig mehr zahlen müssten Arbeitnehmer mit Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze. Mehr zahlen würden auch diejenigen, die nur Kapitaleinkünfte haben.

Sobald Mischformen vorhanden sind, hängt es von der jeweiligen Situation ab. Ein Unternehmer würde mehr auf die Renditen zahlen, die er erhält. Gleichzeitig wird er finanziell auf der Arbeitskostenseite entlastet, weil die Beiträge zur Sozialversicherung sinken. Auch jemand mit mehreren Einkünften aus abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit würde im ersten Fall entlastet und im zweiten Fall belastet. Allerdings steht dieser Belastung dann auch ein entsprechender Anspruch auf Leistungen gegenüber.

WIE GEHEN WIR MIT DER AUSGABENSEITE UM?

Unser Vorschlag bezieht sich darauf, wie die Einnahmenseite der Sozialversicherungen langfristig ausgestaltet werden sollte. Wir gehen an dieser Stelle nicht näher auf die Ausgabenseite ein. Jedoch wollen wir festhalten, dass ohne wirksame Mechanismen zur Begrenzung der Ausgabenseite keine Reform der Einnahmenseite erfolgen sollte – einfach mehr Geld ins System zu geben, ohne die Mittelverwendung zu überprüfen, führt am Ende nur zu steigenden Ausgaben. Daher muss eine parallele Diskussion erfolgen, wie durch wettbewerbliche und administrative Maßnahmen eine derartige Beschränkung möglich ist.



KONTAKT

Kai Whittaker MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

kai.whittaker@bundestag.de

Dr. Markus Reichel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

markus.reichel@bundestag.de